

## Was ist REACH?

R	Registration	Registrierung
E	Evaluation	Evaluierung
A	Authorisation	Autorisierung
CH	of Chemicals	von Chemikalien

REACH ist die neue europäische Chemikaliengesetzgebung, die am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist.

### Warum REACH?

- Verbesserung der Chemikalieninformation durch erhöhte Kenntnisse über die Toxizität in Bezug auf Mensch und Umwelt.
- Die Anwendung einer Chemikalie wird über die ganze Lieferkette kommuniziert, dies ergibt eine Transparenz wo, welche Chemikalien eingesetzt werden.
- Ein geringeres Gefährdungspotential der einzelnen Stoffe und somit eine Reduzierung der Gesundheitskosten, da gefährliche Substanzen vom Markt genommen werden müssen.
- Auch möchte die EU damit einen Innovationsschub in der Industrie auslösen.

### REACH in der SCHWEIZ

Die Schweiz wird REACH im Moment nicht übernehmen. Somit kann die Industrie in der Schweiz nicht direkt Stoffe registrieren, es darf aber ein Alleinvertreter (only representative) mit Sitz in der EU ernannt werden. Dieser wird als nachgeschalteter Anwender betrachtet.

### REACH-Fahrplan

30. Januar 2006	REACH-Verordnung wird im Amtsblatt veröffentlicht
1. Juni 2007	REACH tritt in Kraft
1. Juni 2008	Die Agentur in Helsinki nimmt ihre Arbeit auf
	Die Frist für die Vorregistrierung der Phase-in-Stoffe läuft an
	Beginn der Registrierung für Non-Phase-in-Stoffe
1. Dezember 2008	Ende der Vorregistrierung
1. Dezember 2010	Ende der Übergangsfrist für die Registrierung von:
	• Phase-in-Stoffen mit mehr als 1000t/a
	• CMR-Stoffen mit mehr als 1t/a
	• Umweltgefährliche Stoffe mit mehr als 100t/a

### Wer ist von REACH betroffen?

Alle europäischen Hersteller und Importeure, die Stoffe in einer Menge von 1t/a und mehr produzieren oder in die EU einführen, müssen jeden dieser Stoffe registrieren lassen, sofern er nicht von der Registrierungspflicht ausgenommen ist. Erfolgt dies nicht, so darf der betreffende Stoff nicht mehr hergestellt bzw. importiert werden. Nicht-EU-Hersteller, die in die EU exportieren, sind aufgrund der Registrierungsverpflichtung ihrer Kunden indirekt von REACH betroffen.

### Nachgeschalteter Anwender

Ein nachgeschalteter Anwender ist definitionsgemäss eine „natürliche oder juristische Person mit Sitz in der Gemeinschaft, die im Rahmen ihrer industriellen oder gewerblichen Tätigkeit einen Stoff als solchen oder in einer Zubereitung verwendet, mit Ausnahme des Herstellers oder Importeurs. Händler und Verbraucher sind keine nachgeschalteten Anwender. Ein Reimporteur gilt als nachgeschalteter Anwender“

## **Was macht die FEYCO AG bezüglich REACH!**

- Es wurde bereits Anfang 2007 ein internes REACH-Team gebildet.
- Der REACH-Team-Leader befasst sich intensiv mit der Gesetzgebung und der Umsetzung von REACH in der FEYCO AG.
- Die REACH-Leader der Gruppenfirmen der FLH-Group treffen sich regelmässig zum Informationsaustausch.
- Regelmässige Schulungen der gesamten Belegschaft, mit Schwerpunkt des Entwicklungsteams und der Verkäufer.
- Koordination mit externem REACH-Berater
- Stoffinventar wurde bereits erstellt und wird ständig aktuell gehalten.
- Risikoabschätzungen wurden über das gesamte Unternehmen gemacht und werden laufend auf ihre Aktualität geprüft.

Intensive Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und unseren Kunden.

### **„Wir sind auf REACH vorbereitet!“**

Haben Sie Fragen zu REACH?  
Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Kontaktieren Sie uns:

Jürg Zolliker Geschäftsführer  
Industriestrasse 11  
CH-9430 St.Margrethen  
Telefon 071 747 84 16  
Fax 071 747 84 86  
e-mail: [juerg.zolliker@feyco.ch](mailto:juerg.zolliker@feyco.ch)

Roger Michel  
Leiter Forschung und Entwicklung  
Industriestrasse 11  
CH-9430 St.Margrethen  
Telefon 071 747 84 77  
Fax 071 747 84 86  
e-mail: [roger.michel@feyco.ch](mailto:roger.michel@feyco.ch)